



DR. MARTIN BARTENSTEIN
Bundesminister für
Umwelt, Jugend und Familie

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (01) 515 22
Fax : 5000
DVR : 0441473

An den
Herrn Präsidenten
des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

2 /ABM - BR/ 98
zu 923 /M - BR/ 98
Präs. am 14. Okt. 1998

Wien, am 14. Oktober 1998
GZ 61 0970/6-Pr. 1/98

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die in der Fragestunde des Bundesrates am 1. Oktober 1998 (644.Sitz.d.BR) an mich gestellte Anfrage Nr. 923/M-BR/98, eingebracht von Herrn Bundesrat Mag. Günther Leichtfried, konnte aus Zeitmangel nicht beantwortet werden. Ich erlaube mir, eine schriftliche Beantwortung zu übermitteln.

Anfrage 923/M - BR/98

Wann wird die EU-Richtlinie 94/67/EG über die Verbrennung gefährlicher Abfälle im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag des Nationalrates der Abfallwirtschaftsgesetznovelle 1998 umgesetzt werden?

Mein Ressort hat intensive Verhandlungen mit Industrievertretern jener Anlagen geführt, die Abfälle verbrennen oder im Rahmen eines Produktionsprozesses mitverbrennen. Dabei wurde mit der Zementindustrie eine Einigung erzielt, die eine Anhebung der Umweltstandards bei der Mitverbrennung von gefährlichen Abfällen in Zementanlagen sicherstellt.

Der fertiggestellte Verordnungsentwurf wird nunmehr dem Wirtschaftsressort zur Herstellung des Einvernehmens übermittelt. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, daß seitens des Wirtschaftsressorts - entgegen dem genannten Entschließungsantrag - die Kompetenz zur Regelung von industriellen

Mitverbrennungsanlage auf Grundlage des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) bestritten wird.

Die Bemühungen meines Ressorts werden jedenfalls darauf abzielen, die mit der Zementindustrie geschlossene Übereinkunft der schrittweisen Anhebung von Umweltstandards aufrecht zu erhalten und auch sicherzustellen, daß gleiche Anlagen bzw. Anlagentypen auch gleichen Umweltstandards unterliegen, unabhängig davon, ob sie dem AWG, der Gewerbeordnung oder dem Berggesetz unterliegen.

